

„Satzung zur Änderung der Satzung der Hans-Böckler-Schule Fürth, Abteilung
Wirtschaftsschule
vom

Die Stadt Fürth erlässt auf Grund von Art. 27 Abs. 2 Satz 1 i.V.m. Art. 6, Art. 14 und Art. 44 Abs. 4 des Bayer. Erziehungs- und Unterrichtsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBl. S. 414, ber. S. 632), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.03.2004 (GVBl. S. 262), sowie von Art. 23 und 24 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (BayRS 2020-1-1-I) folgende Satzung zur Änderung der Satzung der Hans-Böckler-Schule Fürth, Abteilung Wirtschaftsschule vom 12. Juni 2002 (Stadtzeitung Nr. 13 vom 3. Juli 2002):

Art. 1

In § 1 werden nach Worten „Abteilung Wirtschaftsschule“ die Worte „in zwei-, drei- und vierstufiger Form“ eingefügt.

Art. 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Fürth,
Stadt Fürth

.....
Dr. Thomas Jung
Oberbürgermeister“